

**Kostentabelle für besondere Dienstleistungen („Sonderleistungen“)
Stand 1. Jänner 2026**

Die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. bietet auch Dienstleistungen an, zu denen sie aufgrund einer bestehenden (Bauspar-/Darlehens-)Geschäftsbeziehung nicht verpflichtet ist („Sonderleistungen“). Die folgende Tabelle enthält die Entgelte und Aufwandsätze, welche die Bausparkasse mit dem Bausparer bzw. Darlehensnehmer vereinbaren möchte, wenn sie zur Erbringung der vom Bausparer bzw. Darlehensnehmer gewünschten Sonderleistung bereit ist.

Die Bausparkasse ist eventuell bereit, dem Bausparer bzw. Darlehensnehmer auch in dieser Tabelle nicht genannte Sonderleistungen zu erbringen. Ob diese Möglichkeit besteht (inklusive Höhe des von der Bausparkasse verlangten Entgelts oder Aufwandsatzes), kann bei der Bausparkasse jederzeit kostenfrei erfragt werden.

Vertragsänderung	
Aufteilung eines Sparguthabens auf mehrere Konten („Teilung des Bausparvertrages“)	50,-
Übertragung eines Sparvertrages auf Ehegatten, Lebensgefährten oder Verwandten durch Vertragsübernahme	50,-
Aufnahme einer weiteren Person in den Darlehensvertrag als Darlehensnehmer	250,-
Darlehensübertragung (durch Vertragsübernahme)	400,-
Entlassung eines von mehreren Darlehensnehmern (ohne Darlehensübertragung) oder eines Bürgen aus der Haftung	250,-
Änderung der Zinssatzvereinbarung zu Darlehen	140,-
Änderung der Rückzahlungsvereinbarung (z.B. Umstieg von Stufen- auf Standardrate)	200,-

Änderung der Besicherung	
Ausdehnung eines Pfandrechts auf ein weiteres Objekt (z.B. andere Liegenschaftsanteile) oder Einschränkung eines Pfandrechts auf weniger Objekte/Teile von Objekten ohne bzw. mit Erstellung der grundbücherlichen Pfandrechtsausdehnungs- oder -einschränkungs-erklärung	150,- bzw. 450,-
Freilassung eines Pfandobjekts (Grundstücks, Liegenschaftsanteils usw.) ohne bzw. mit Erstellung der grundbücherlichen Freilassungserklärung	150,- bzw. 300,-
Vorrangseinräumung ohne bzw. mit Erstellung der grundbücherlichen Vorrangseinräumungserklärung	150,- bzw. 300,-
Sonstige Änderungen einer Sicherheit (z.B. von Bankgarantie auf Pfandrecht) ohne bzw. mit Erstellung der dafür erforderlichen Urkunden	150,- bzw. 300,-
Neuerliche Ausstellung einer Urkunde zur Löschung eines Pfandrechts aus dem Grundbuch	150,-

Sonstiges	
Grundbuchsabfrage, die bei Erbringung einer oben angeführten Leistung erforderlich ist	20,- je Abfrage
Besichtigung eines Pfandobjekts, die bei Erbringung einer oben angeführten Leistung erforderlich ist	250,-
Ausstellung von Duplikaten/Kopien - eine Seite - mehrere Seiten	12,- 24,-
Bestätigung eines unwiderruflichen Überweisungsauftrags bei Finanzierung von Fertigteilhäusern	75,-
Eilüberweisung im Inland von Bauspar- oder Darlehenskonten	25,- je Überweisung

alle Beträge in Euro

Die Kosten, Entgelte usw. für Dienstleistungen, zu deren Erbringung die Bausparkasse aufgrund einer bestehenden (Bauspar-/Darlehens-)Geschäftsbeziehung verpflichtet ist, sind in § 23 Abs. 1 bis 7 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft geregelt.